Sachsens Zukunft gestalten: Mit Weitblick für Menschen, Regionen und Wirtschaft

In einer Zeit des Wandels und gesellschaftlicher Veränderungen ist die Aufstellung eines Landeshaushalts keine rein fiskalische Aufgabe. Mehr denn je muss der Doppelhaushalt 2027/28 den zentralen Zukunftsaufgaben Rechnung tragen. Dazu gehören der demografische Wandel, der Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur sowie die Stärkung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Dafür braucht es ein klares Bild davon, wie Sachsen 2030 aussehen soll. Nur wenn es der Staatsregierung und der Landespolitik gelingt, in dieser Frage Klarheit zu schaffen, kann Veränderung gelingen und die Bereitschaft entstehen, auch unpopuläre Entscheidungen mitzutragen.

Der Haushaltsentwurf sendet auf den ersten Blick ein positives Signal, da angesichts der Sparzwänge auf einen Kahlschlag verzichtet wird. Das gelingt zwar nur durch die Aufnahme von Schulden, zahlt aber auf die Anpassungsfähigkeit des Landes (return on adaption) ein. Gleichzeitig kommt eine reine Fortschreibung bei steigenden Personal- und Sachkosten erneut einer faktischen Kürzung gleich. Förderungen wurden seit Jahren nicht an die Kostenentwicklung angepasst.

Der Doppelhaushalt 2027/28 entscheidet darüber, ob Kinder und Jugendliche gute Bildungs- und Beteiligungschancen erhalten und somit erfolgreich zu künftigen Fachkräften werden. Er entscheidet darüber, ob Menschen in Krisen Unterstützung finden und somit hohe finanzielle und gesellschaftliche Folgekosten vermieden werden können. Er entscheidet darüber, ob Kommunen lebenswert bleiben und Menschen vor Ort das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat behalten. Insbesondere präventive und sozialräumliche Angebote sind dabei keine Zusatzleistungen, sondern Voraussetzungen für gesellschaftliche Stabilität und somit auch Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine zukunftsfeste Haushaltspolitik besteht deshalb nicht nur aus Zahlen, sondern muss politische Ziele benennen und entsprechende Prioritäten setzen.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklung bleiben zentrale Zukunftsaufgaben

Aufgrund der demografischen Entwicklung erlebt Sachsen einen tiefgreifenden strukturellen Wandel von ungekannter Intensität. Die Bevölkerung wird älter, weniger, aber auch vielfältiger. Der pauschale Rückbau der sozialen Infrastruktur mag vor diesem Hintergrund fiskalisch richtig erscheinen, verkennt jedoch die gesellschaftlichen und langfristigen Folgen dieser einseitigen Sichtweise.

Die geburtenstarken Jahrgänge sind jetzt zwischen 10 und 21 Jahre alt. Mit Blick auf die Demografie ist es nur logisch, diese jungen Menschen zu stärken und ihnen Perspektiven in Sachsen aufzuzeigen. Dazu gehört es auch, Familien und Frauen zu unterstützen.

Ein weiterer Hebel ist die Zuwanderung. Angebote für eine nachhaltige Integration, attraktive Bleibeperspektiven für Fachkräfte und Regionen als lebendige Orte des Gemeinwesens sind hierbei entscheidend.

Erreichbare Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind deshalb nicht nur ein Gewinn für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind vielmehr eine Investition in die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates, zu der dann auch heranwachsende Generationen beitragen können. Hier zeigt sich deutlich, dass Sozial- und Bildungspolitik immer auch Wirtschaftspolitik ist.

Auf folgende Themen weißt der Paritätische Sachsen besonders hin:

Es ist zu begrüßen, dass der Haushaltstitel zur **Kita-Finanzierung** trotz sinkender Kinderzahlen weitgehend stabil gehalten wird und der Landeszuschuss pro Kind ab 2027 deutlich erhöht wird. Ein Absinken des Gesamtansatzes 2028 gegenüber 2027 ist jedoch zu korrigieren.

Für die **Umsetzung des Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplans** brauchen

Erzieher*innen verbindlich vier Stunden pro Woche für mittelbare pädagogische Aufgaben. Diese Zeit muss zusätzlich zur direkten Arbeit mit den Kindern eingeplant und finanziell untersetzt werden.

Der **Erhalt von Kita-Standorten** im ländlich geprägten Raum ist ein wichtiger Beitrag zur Standortattraktivität. Der gezielte Standorterhalt muss deshalb über eine neue Richtlinie „Kita-Stabil“ forciert und im Haushaltsbegleitgesetz für beide Haushaltsjahre verankert werden.

Notwendige **Investitionen in Kitas** müssen finanziell abgesichert werden. Der Freistaat muss eine eigenständige Förderrichtlinie für Schul- und Kitabau aufsetzen, die für beide Haushaltsjahre Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen mindestens in Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 geplanten Mittel umfasst.

Freie Schulen leisten einen wichtigen Beitrag in der sächsischen Schullandschaft. Sie stehen für Bildungsvielfalt und werden von großem Engagement getragen. Daher muss die **Absenkung der Sach- und Personalkosten für die Schulverwaltungsassistenz an freien Schulen** zurückgenommen werden. Kommen die beabsichtigten Kürzungen wie geplant, müssten Elternbeiträge erhöht werden und notwendige Investitionen entfallen. Die im Haushaltsbegleitgesetz verankerte Kürzung über den Doppelhaushalt 2027/2028 hinaus bis 2029/2030 verstärkt die strukturelle Unterfinanzierung von freien Schulen zusätzlich und darf so nicht umgesetzt werden.

Die moderate Erhöhung bei der Jugendpauschale begrüßt der Verband. Darüber hinaus muss die **Schulsozialarbeit** stabilisiert werden. Dafür braucht es zusätzlich 2 Mio. Euro pro Haushaltsjahr, wenn die aktuellen Standorte erhalten werden sollen. Perspektivisch sind die Personalkosten zu dynamisieren, um realen Kostensteigerungen nachzukommen.
Der Paritätische Sachsen begrüßt den verantwortungsvollen Umgang mit den Haushaltsmitteln in den Bereichen **Sucht und Sozialpsychiatrie.** Für die langfristige Sicherung der bestehenden Strukturen sind Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Im Bereich der **Teilhabe** ist auf die vorgesehene Kürzung um 30 Prozent zu verzichten, obwohl die Berechnung der bisher bereitgestellten Mittel auf einem statistischen Fehler beruhte. Die bisher vorgesehenen 9 Millionen Euro müssen im System bleiben, um dem hohen Investitionsbedarf zu begegnen und eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Zugleich muss die seit sieben Jahren nicht angepasste Pauschale im Inklusionsgesetz erhöht werden. Eine Reduzierung der Mittel würde die Inklusion schwächen und voraussichtlich zu höheren kommunalen Ausgaben für die Eingliederungshilfe führen.

Das geplante **Landespflegegesetz** ist ein wichtiger Schritt und wird vom Paritätischen seit Jahren gefordert. Die vorgesehenen Mittel müssen jedoch mit klaren Zielen hinterlegt werden. Pflege braucht das Zusammenspiel von Kommunen, Diensten, Angehörigen und Ehrenamt. Dafür sind eine verlässliche Finanzierung, eine kommunale Altenhilfeplanung, sozialräumliche Quartiersarbeit und sorgende Gemeinschaften notwendig. Kürzungen bei Nachbarschaftshilfe, Alltagsbegleitung, Gemeinwesenarbeit und regionalen Pflegebudgets widersprechen diesem Ziel.

Der Freistaat muss außerdem **Investitionen in Pflegeeinrichtungen und barrierefreie Wohnformen** sowie in Hitzeschutz, energetische Sanierung und Krisenvorsorge finanzieren. Ein Leertitel für Pflegeinvestitionen reicht nicht aus – sonst steigen die ohnehin hohen Eigenanteile der Bewohner*innen weiter.

Zivilgesellschaft stärken, Engagement unterstützen, Schutzräume ausbauen

Sachsen lebt vom Engagement seiner Bürger*innen. Rund 35 Prozent der Menschen ab 14 Jahren engagieren sich freiwillig. Allein unter dem Dach des Paritätischen Sachsen sind über 12.000 Ehrenamtliche aktiv. Die Zivilgesellschaft übernimmt Verantwortung für Nachbarschaften und

demokratische Strukturen. Dieses Engagement braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Daher müssen die Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mindestens auf dem Niveau des laufenden Haushalts fortgeführt werden.

Auf folgende Themen weißt der Paritätische Sachsen besonders hin:

Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell – die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Der Freistaat muss jeden Freiwilligenplatz fördern. Allerdings liegt der Festbetrag pro Freiwilligenplatz seit Jahren unverändert bei 200 Euro. In der Folge bleiben Verbesserungen für Freiwillige aus. Kostenentwicklungen bei den Trägern von Freiwilligendiensten werden nicht abgebildet. Um die Erfolgsgeschichte der Freiwilligendienste in Sachsen fortzuschreiben, muss die Förderung auf 300 Euro pro Platz angehoben und zukünftig dynamisiert werden.

Die Anforderungen an Ehrenamtliche sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Eine Streichung der jährlich 600.000 Euro für die **Fortbildung Ehrenamtlicher** ist insbesondere im Jahr des Inkrafttretens der Qualifizierungszeit nicht nachvollziehbar. Sie schwächt das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen und gefährdet etablierte sachsenweite Strukturen.

Der frühzeitige Zugang zum Ehrenamt erhöht die Bereitschaft zu einem langfristigen Engagement. Daher müssen niedrigschwellige und flexible Angebote für junge Menschen dauerhaft gefördert werden. Ein Beispiel dafür ist die Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen bereits ab 13 Jahren in ein Ehrenamt.

Die geplante Begrenzung der **Mittel für Demokratieförderung und Extremismusprävention** auf 750.000 Euro jährlich ab 2026 sendet ein falsches Signal. Angesichts zunehmender demokratie- und menschenfeindlicher Bedrohungen braucht es starke Demokratieprojekte, Beratungsstellen und Fachnetzwerke. Der Freistaat muss bestehende Strukturen erhalten und bei neuen Gefährdungslagen ausbauen.

Der Rechtsanspruch auf **Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt** ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Eine bloße Fortschreibung des Status quo würde die Mittel des Gewalthilfegesetzes jedoch vor allem zum Schließen bestehender Lücken binden. Notwendig sind zusätzliche Schutzplätze, Beratung, Prävention, Kinder- und Jugendarbeit sowie Täterarbeit. Einrichtungen brauchen dafür eine auskömmliche und mehrjährige Finanzierung.

Förderung modernisieren: Soziale Infrastruktur in den Regionen sicherstellen

Die soziale Infrastruktur steht unter wachsendem Druck. Die Fortschreibung des bisherigen Finanzierungsniveaus ist angesichts steigender Personal- und Sachkosten eine indirekte Kürzung. Freie Träger können ihre Angebote mit gleichbleibenden Zuschüssen nicht dauerhaft aufrechterhalten. Deshalb braucht es eine **pauschale Erhöhung der Förderung um fünf Prozent pro Haushaltsjahr** sowie eine verlässliche Finanzierung über den Doppelhaushalt hinaus.

Im Haushaltsbegleitgesetz 2027/28 sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine **verlässliche, dynamisierte und fachlich gesteuerte Förderung der sozialen Infrastruktur** zu schaffen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen im Haushaltsplan verbindlich und mehrjährig abgesichert werden. Dazu gehören ausreichende Verpflichtungsermächtigungen, damit bei gemeinnützigen Trägern keine Finanzierungslücken zwischen Förderperioden entstehen.

Eine stärkere **Pauschalierung von Fördermitteln** kann Kommunen mehr Handlungsspielräume eröffnen und regionale Lösungen ermöglichen. Sie muss jedoch zweckgebunden sowie mit fachlichen Mindeststandards und einer wirksamen Erfolgskontrolle verbunden werden. Insbesondere in den Bereichen Integration, Demokratie, Gleichstellung und soziale Unterstützung muss gewährleistet bleiben, dass landespolitische Ziele verbindlich umgesetzt werden.

Der Haushaltsgesetzgeber muss außerdem sicherstellen, dass **bereitgestellte Mittel tatsächlich zielgerichtet und zeitnah abfließen**. Das Haushaltsbegleitgesetz sollte deshalb die Möglichkeit schaffen, Aufgaben der Fördermittelbewirtschaftung auf fachkundige und unabhängige Stellen zu übertragen. Dazu können die Beratung von Antragstellenden, die fachliche Vorprüfung, die Begleitung der Mittelverwendung sowie Monitoring und Evaluation gehören. Die staatliche Verantwortung, Transparenz und rechtliche Kontrolle müssen dabei erhalten bleiben.

Gemeinsam gestalten: Sachsen zukunftsfest aufstellen

Der Entwurf des Doppelhaushalts für 2027/28 bildet prinzipiell eine gute Grundlage. Gleichzeitig blenden einige Ansätze die langfristig negativen Auswirkungen zugunsten kurzfristiger Einsparungen aus. Daher sind die Mitglieder des Sächsischen Landtags aufgefordert, mit Weitsicht und Augenmaß nachzubessern. Dies muss unter dem Vorzeichen einer klaren Zielstellung für die Zukunft Sachsens erfolgen. Nur so können Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit von Prioritätensetzungen verstehen und sind bereit, diese mitzutragen. Die Landespolitik muss erklären, wohin sich Sachsen entwickeln soll, statt die Debatte auf eine reine Sparrhetorik zu verengen.

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik muss zudem Einnahmemöglichkeiten auf Bundesebene in den Blick nehmen. Der Freistaat sollte sich diesbezüglich beim Bund starkmachen. Notwendig ist zudem eine verbindliche Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs, damit Kommunen für die Menschen spürbar handlungsfähig bleiben und soziale Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Der Paritätische Sachsen fordert von den Ministerien einen verbindlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft im Jahr 2027. Der Paritätische steht dafür mit seinen Mitgliedern bereit. Land, Kommunen und freie Träger müssen ihre Verantwortung neu justieren und gemeinsam klären, wie soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge und gesellschaftlicher Zusammenhalt dauerhaft finanziert werden.

Die Entscheidungen des Doppelhaushalts wirken weit über 2027 und 2028 hinaus. Ziel muss ein sozial gerechtes, wirtschaftlich leistungsfähiges und demokratisch starkes Sachsen sein.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen ist der größte Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat. In seinen mehr als 470 Mitgliedsorganisationen arbeiten über 44.000 Menschen, die durch rund 12.000 Ehrenamtliche unterstützt werden. Die Mitglieder betreiben sachsenweit etwa 2300 Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Bildungsarbeit. Als Partner von Politik und Verwaltung setzt der Verband auf einen lösungs- und bedarfsorientierten Dialog aller beteiligten Akteure. Gemeinsames Handeln für die Menschen ist dabei Leitmotiv verbandlicher Aktivitäten.

Kontakt:

Michael Richter
Landesgeschäftsführung
Tel.: 0351 - 828 71 120
E-Mail: michael.richter@parisax.de

Simone Zimmermann
kaufm. Landesgeschäftsführung
Tel.: 0351 - 828 71 220
E-Mail: simone.zimmermann@parisax.de

Tina Siebeneicher
Referat Verbandskommunikation
(Schwerpunkt Politik)
Tel.: 0351 - 828 71 123

Stand: September 2026